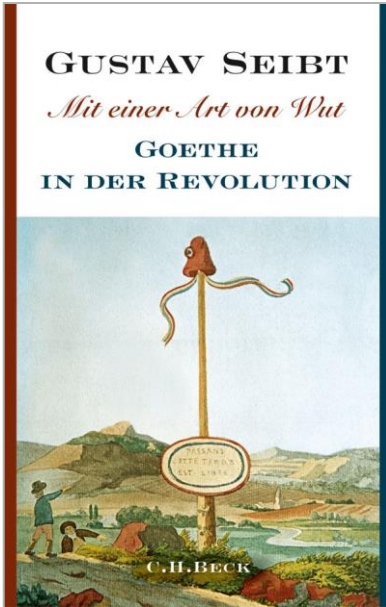


Unverkäufliche Leseprobe



Gustav Seibt
Mit einer Art von Wut
Goethe in der Revolution

248 Seiten mit 44 Abbildungen. Gebunden
ISBN: 978-3-406-67055-8

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/13811316>

JAGDSZENEN AM MITTEL RHEIN

Als preußische Truppen Ende März 1793 über den Rhein gingen und die linksrheinischen Gebiete wiedereroberten, die ein halbes Jahr zuvor von den Armeen des revolutionären Frankreich besetzt worden waren, da kam es an vielen Orten zu Ausschreitungen der örtlichen Bevölkerungen, denen die preußischen Soldaten nicht immer Einhalt geboten – im Gegenteil, oft ließen sie sich von der Volkswut anstecken oder stachelten diese sogar an. Die Wut richtete sich gegen Personen, die mit den verjagten Besatzern zusammengearbeitet und an der von Frankreich betriebenen Revolutionierung der Städte und Dörfer Rheinhessens und der Pfalz mitgewirkt hatten oder auch nur im Verdacht standen, dies getan zu haben.

Friedrich Christian Laukhard, der Magister und Pfarrer, der 1792 bis 1795 als preußischer Soldat am ersten Koalitionskrieg teilgenommen hatte und unmittelbar danach umfangreiche Erinnerungen mit seinen Erfahrungen zu Papier brachte, hat solche Szenen geschildert. Im Flecken Wöllstein wurden vier sogenannte «Clubbisten»¹ (also Anhänger jakobinischer Vereinigungen oder auch nur Amtsträger in französischen Diensten) mit Stockschlägen ermordet. In Flönheim wurde ein Gastwirt verprügelt und beraubt, seine Frau «auf die schändlichste Weise mißbraucht». Die Fürsten von Leiningen, der Bischof von Speyer, Beamte des Mainzer Kurfürsten, die Rheingrafen von Grehweiler und Grumbach ließen Jagd auf die Clubbisten machen, «verfolgten und bedrängten sie bis aufs Blut». Das Haus des Pfarrers von Ildesheim wurde geplündert, «seine Frau, ein junges hübsches Weib, aufs ärgste mißhandelt». In Wendelsheim wurde der Wirt vom «Löwen», der wegen seines Reichtums und Ansehens zum «Maire», also zum Bürger-



Worms im Frühjahr 1793:
Preußische Truppen lassen einen Freiheitsbaum ausgraben.

meister oder Ortsvorsteher im neuen republikanischen Regime gemacht worden war, von den Bauern ausgeplündert, und als er sich im Nachbarort bei der preußischen Besetzung rechtfertigen wollte (er hatte versucht, auch unter französischer Besetzung im Sinne der alten Obrigkeit zu agieren und sich als Vermittler betätigt), wurde er auch da erst einmal mit Stöcken halb tot geschlagen. Laukhard notiert, dass viele der Betroffenen Pfarrer, Amtleute und Wirte waren, also Gebildete und

Wohlhabende, die an der Spitze der örtlichen Gesellschaft standen; sie hatten sich in den neuen Verhältnissen zur Verfügung gestellt und galten daher als «Clubbisten», ganz unabhängig von der Frage, ob sie wirklich Jakobiner waren.²

Laukhards Berichte lassen sich aus anderen zeitgenössischen Quellen bestätigen. In Dürkheim sprang ein Glaser aus Angst vor den Morddrohungen seiner Mitbürger aus dem Fenster, wurde aber am nächsten Tag von preußischen Soldaten doch verhaftet und beim Verhör schwer misshandelt. Danach, so berichtete er, «wurden wir Patrioten [ein anderer zeitgenössischer Ausdruck für Anhänger der Revolution] alle geschlagen und in einem Zug zur Schau und Wohlgefallen unserer Feinde und Verfolger in die Prison geführt. Die fürstlichen Beamten und Diener stunden da, und freuten sich mit Hohngelächter und Händeklatschen. Ich wurde in doppelte Ketten und Banden gelegt, und an einen Stein geschlossen. Zwei Monate musste ich in diesem Elend schmachten.» Viele der Gejagten und Verhöhnnten waren sogar froh, wenn sie verhaftet wurden, weil sie das vor mörderischer Volkswut schützte. Ein moderner Historiker, der diese und viele andere Beispiele in den Archiven erforscht hat, spricht von einer «Pogromstimmung» gegen alle Neuerer und Unruhestifter: «Nicht etwa die Kollaboration mit den Franzosen, sondern die <französische Anhänglichkeit> oder besser: die demokratische Gesinnung erschien als das eigentliche Vergehen.»³ So wurde in Bingen genau unterschieden zwischen den normalen Bedürfnissen einer fremden Armee und ihrer Soldaten, wie sie im Krieg immer erfüllt werden müssen, und den «heillosen französischen Grundsätzen, die manchen von ihnen selbst zum Abscheu waren»; Personen, die in diesem Sinne hervorgetreten waren, wurden namhaft gemacht. In Speyer mussten die Clubbisten wie an vielen anderen Orten den unter französischer Ägide errichteten Freiheitsbaum niederreißen, ihre Schriften und Verordnungen öffentlich verbrennen und zwei Wochen Schanzarbeit leisten. Auch Dürkheimer Patrioten wurden von ihrer Leiningisch-Hardenburgschen Obrigkeit zu Schanzarbeit verurteilt, teilweise «in Ketten und Banden». Christoph Girtanner, der unermüdliche, eigentlich gegenrevolutionär eingestellte Zeithistoriker, berichtet im zwölften Band seiner «Historischen Nachrichten zur französischen Revolution» mit Unbehagen von Ausschreitungen und Bestrafungen der Clubbisten in Worms. Die meist angesehenen und gebildeten Bürger – darunter

viele Ärzte und Geistliche – wurden gezwungen, den über Monate angehäuften Unrat, den Dreck und die Fäkalien aus dem Schloss, das die Franzosen zur Kaserne gemacht hatten, zu kehren, bestenfalls mit einem Besen, oft auch mit den bloßen Händen. «Dabei wurde das Preußische Exerzitium mit der Haselnußstaude nicht vergessen.» Wenn ein Clubbist nicht greifbar war, musste seine Frau die ekelerregende Arbeit tun, «und dieses Loos traf ein paar hochschwängere Bürgersfrauen, wovon Eine vor Schrecken, oder vor Gestank und Ungemach, in Ohnmacht fiel, aber wieder zu sich gebracht und zur Arbeit angestellt wurde. Nach verrichteter Arbeit wurde der ganze, ziemlich zahlreiche Trupp, unter dem Gespötte der zuchtlosen Jugend, an den Platz geführt, wo der Freiheitsbaum gestanden hatte. Hier mussten sie den zurück gelassenen Block ausgraben, denselben in Stücken zerhauen, jeder einen Splitter davon nehmen, und, unter dem Geleite der Gassenjungen, an ich weiß nicht welchen Ort tragen.»⁴

Zur körperlichen Misshandlung kam also oft auch noch die öffentliche Demütigung. Spektakulär und in vielen zeitgenössischen Quellen erwähnt sind Vorgänge in Frankfurt am Main vom April 1793. Bei Oppenheim am Rhein war es den Preußen am 30. März gelungen, einige Mainzer Clubbisten, die sich vor der Belagerung der Stadt ins Elsaß hatten flüchten wollen, zu verhaften, darunter die Konventsabgeordneten Blau, Scheuer und einen Kaplan namens Arensberger. Als die etwa fünfzig Gefangenen auf die Festung Königstein geführt wurden, kam der Zug durch Frankfurt, wo sich am Roßmarkt hässliche Szenen abspielten, wie Girtanner referiert: «Auf dem Balkon standen Damen und Herren. Das Häuflein Klubisten war kaum von der un-absehblichen Menge Volks zu unterscheiden, welches mit tobendem Ungestüme dasselbe von allen Seiten umgab. Rache, Schadenfreude und Neugierde, waren beinahe auf allen Gesichtern gleich stark ausgedrückt.» Die an der Spitze stehenden und zusammengefesselten Honoratioren, der Professor Blau, der Kaplan Arensberger und ein Mediziner mussten sich nicht nur beschimpfen und anpöbeln, sondern auch mit faulen Eiern und Äpfeln bewerfen, ja in die Rippen stoßen und ansputzen lassen.⁵ Die Erbitterung des Publikums gegen die «Clubbisten» sei grenzenlos, schrieb der Anatom Samuel Thomas Soemmerring, der in Frankfurt Augenzeuge dieser Vorgänge war, an den Philologen Christian Gottlob Heyne: «Gerechter Himmel! was

mußte ich in diesen Tagen für grausame Wünsche anhören, von Leuten, von denen ich's nie erwartet hätte, daß sie ihren Mund mit solchen Worten besudeln könnten.»⁶

Eine regelrechte Jagd auf die Clubbisten fand in diesen Frühjahrswochen statt, und auch wenn die preußischen Soldaten hier zuweilen mitmachten oder zu wenig dagegen unternahmen und bei den Verhaftungen oft schikanös verfahren, so kam die Wut in der Mehrzahl der Fälle doch aus der einfachen Bevölkerung. Darin stimmen alle Berichte überein. Und auch das steht fest, dass sich hier der Hass einer Mehrheit gegen eine verschwindend kleine Minderheit von meist überdurchschnittlich gebildeten, zuweilen wohlhabenden politischen Aktivisten richtete. «Die einzige Massenbewegung im Rheinland während der Revolutionszeit war die konterrevolutionäre Bewegung», stellt T. C. W. Blanning, einer der besten Kenner der Franzosenzeit an Rhein und Main, mit Blick auf die Jahre bis 1800 fest.⁷ Während man das winzige Häuflein Jakobiner in den Quellen kaum auffinden könne, sehe sich der Historiker einem «embarras de richesse» gegenüber, wenn er Berichte über konterrevolutionäre Vorfälle suche: «Freiheitsbäume wurden umgehauen, französische Soldaten wurden angegriffen, verwundete Franzosen verhöhnt, französische Denkmäler geschändet, französische Niederlagen und österreichische Siege gefeiert.» Der exzessive, über normales Kriegsgeschehen hinausreichende Charakter dieser Ausschreitungen ist auch den Zeitgenossen immer wieder aufgefallen. «O wie unedel handeln die Deutschen, die sich nun dem fränkischen [französischen] Gesindel gleich setzen und ähnliche Barbareien und Grausamkeiten ausüben», so beantwortete Heyne aus Göttingen Soemmerrings Bericht gleich nach drei Tagen, am 11. April 1793, zu einem Zeitpunkt also, an dem die Nachrichten von den Pariser Septembermorden von 1792 und von der Hinrichtung Ludwigs XVI. das deutsche Publikum schon längst erschreckt hatten. «Wie viele Schande machen ihnen [den Deutschen] die Prügeleien an den Unglücklichen (...). Ich habe es immer gesagt: alle Greuel der Sansculotten werden von den Siegern und Aristokraten noch übertroffen werden.»⁸ Und der Magister Laukhard sprach von «Kannibalischen Gräuelszenen», die er nur als «Adels-, Pfaffen- und Soldaten-Robespierismus» begreifen konnte, als Ausdruck einer die politischen Lager übergreifenden Enthemmung.⁹



Der Erz-Clubbist wird aus dem Wagen gezerrt.
Aus einem zeitgenössischen Stich von Johann Martin Will.

Den bis heute berühmtesten dieser Berichte von gegenrevolutionärer und antijakobinischer Gewalt enthält Goethes Spätwerk «Belagerung von Maynz», der Anhang seiner erst später so genannten «Campagne in Frankreich 1792», die 1822 zunächst unter der Überschrift «Aus meinem Leben. Zweyter Abtheilung Fünfter Theil» und somit als Fortsetzung von «Dichtung und Wahrheit» erschienen war. Die dort geschilderten Szenen sind die krassesten Darstellungen körperlicher Gewalt, die Goethes Werk überhaupt enthält. An keiner zweiten Stelle wurde er so explizit: «Der Wagen ward angehalten, fand man Franzosen oder Französinen, so ließ man sie entkommen, wohlbekannte Clubbisten keineswegs. Ein sehr schöner dreyspänniger Reisewagen rollt daher, eine

freundliche junge Dame versäumt nicht sich am Schlage sehen zu lassen und hüben und drüben zu grüßen; aber dem Postillion fällt man in die Zügel, der Schlag wird eröffnet, ein Erz-Clubbist an ihrer Seite sogleich erkannt. Zu verkennen war er freylich nicht, kurz gebaut, dicklich, breiten Angesichts, blatternarbig. Schon ist er bei den Füßen herausgerissen; man schließt den Schlag und wünscht der Schönheit glückliche Reise. Ihn aber schleppt man auf den nächsten Acker, zerstößt und zerprügelt ihn fürchterlich; alle Glieder seines Leibes sind zerschlagen, sein Gesicht unkenntlich. Eine Wache nimmt sich endlich seiner an, man bringt ihn in ein Bauernhaus, wo er auf Stroh liegend zwar vor Thätlichkeiten seiner Stadtfeinde, aber nicht vor Schimpf, Schadenfreude und Schmähen geschützt war. Doch auch damit ging es am Ende so weit, daß der Offizier niemand mehr hineinließ; auch mich, dem er es als einem Bekannten nicht abgeschlagen hätte, dringend bat: ich möchte diesem traurigsten und ekelhaftesten aller Schauspiele entsagen.»¹⁰

Eine ungeheure Szene in einem ungeheuren Zusammenhang, die allein geeignet ist, alle Behauptungen über Goethes Neigung zum stilistischen Euphemismus, zum Herabdämpfen historischer Wirklichkeit, zu relativieren. Es gibt solch verhüllendes Andeuten natürlich bei Goethe. Aber dass er zu anderem im Stande war, zeigt diese Szene. Dass sie aus seinem übrigen Werk heraussticht und sich in ihrer Gewaltbarkeit nur noch mit der Darstellung des Endes von Philemon und Baucis im zweiten Teil des «Faust» vergleichen lässt, sichert ihr eine besondere Stellung in Goethes Werk.¹¹ Zumal sie hinleitet zur berüchtigtsten und umstrittensten aller politischen Äußerungen, die Goethe getan hat, zu der Stelle, wo er sagt, es liege nun einmal in seiner Natur, er wolle lieber eine Ungerechtigkeit begehen als Unordnung ertragen.

LIEBER EINE UNGERECHTIGKEIT ALS UNORDNUNG

Am 27. Juli 1793, vier Tage nach der Kapitulation der französischen Besatzung von Mainz und dem damit verbundenen Ende der Mainzer Jakobiner-Republik, schrieb Goethe an seinen Freund Friedrich Heinrich Jacobi: «Es widersteht mir etwas aufzuschreiben von dem was ich sehe und höre, sonst hätte ich ein schönes Tagebuch führen können. Die Letzten Tage, der Capitulation, der Übergabe, des Auszugs der Franzosen gehören unter die interessantesten meines Lebens, ich wünsche dir einmal davon zu erzählen.»¹

Und Goethe hat davon erzählt, wenn auch erst ein Vierteljahrhundert später. Er, der fast sechzig Jahre im Umkreis kleiner und großer Politik gelebt hat, der 1778 das Herzogtum, dem er diente, durch die Kriegsgefahr zwischen zwei benachbarten verfeindeten Großmächten zu steuern hatte, der zu diesem Zweck sogar nach Berlin und Potsdam reiste und das Arbeitszimmer Friedrichs des Großen betrat und bei dessen Bruder dinierte, der später auf Feldzügen vor Monarchen und Ministern aufwartete, der noch im hohen Alter lange politische Gespräche mit Wilhelm von Humboldt und dem Fürsten Metternich führte, der jahrzehntelang eine Korrespondenz mit dem Grafen Reinhard, der rechten Hand Talleyrands, unterhielt und der seine Unterredungen mit Napoleon im Oktober 1808 für einen Höhepunkt seines Lebens hielt – dieser welterfahrene, bis in die Details von Verwaltung und Gesetzgebung kundige dichtende Staatsmann hat über keinen einzelnen politischen Vorgang seiner eigenen Erfahrung ausführlicher erzählt als über die Kapitulation von Mainz im Juli 1793.²

Es ist keine glänzende Geschichte auf den Höhen der Gesellschaft, wo Fürsten, Feldherren und Diplomaten um die Geschehnisse ihrer Län-

der ringen, sondern ein hässlicher Vorgang von Hass und Wut, von Gewaltakten, von Menschen, die aus ihren Kutschen und von ihren Pferden gerissen werden, um dann so grausam verprügelt zu werden, dass ihre Gesichter unkenntlich werden. Eine Szene entfesselter Gewalt, die bis zum Mord zu eskalieren droht: Das ist das ausführlichste Bild zeitgenössischer Geschichte, das in Goethes Werken enthalten ist.

Die 1822 erschienene Darstellung, die Goethe fast am Ende seiner miteinander verbundenen Kriegsschriften «Campagne in Frankreich 1792» und «Belagerung von Maynz» gibt, umfasst in einer modernen Ausgabe ziemlich genau sieben Druckseiten.³ Die Skizze zur Unterredung mit Napoleon ist in Worten nicht einmal halb so lang. Nimmt man hinzu, dass schon der Brief an Jacobi von 1793 eine ganze Seite dichter Informationen dazu enthielt und dass der große Krach in der Rahmenhandlung der «Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten» von 1795 sich an Fragen entzündet, die mit dieser Kapitulation verbunden sind, dann darf man feststellen: Es war nicht einfach so dahingesagt, wenn Goethe von den interessantesten Tagen seines Lebens sprach. Zumal sich selbst in dem bürgerlichen, nur im Vordergrund idyllischen, vor dem Horizont des Revolutionszeitalters spielenden Epos «Herrmann und Dorothea» von 1797 Spuren von dieser politischen Erfahrung nachweisen lassen.

Sie hat Goethe also beschäftigt wie kaum eine andere. Daher ist es nicht einmal verwunderlich, dass einer der bekanntesten, am häufigsten bemühten Sätze Goethes zur Politik aus diesem Zusammenhang stammt. Selbst wer wenig von Goethe als Staatsmann und von seinem komplizierten Verhältnis zu den Umbrüchen seiner Zeit weiß, pflegt ihn mehr oder weniger genau zu kennen: «Es liegt nun einmal in meiner Natur, ich will lieber eine Ungerechtigkeit begehen als Unordnung ertragen.» Er steht am Ende des späten Berichts von der Mainzer Kapitulation und dient dort der Rechtfertigung für ein riskantes Einschreiten des Weimarer Geheimrats gegen eine wütende Menge, die sich anschickt, einen abziehenden «Clubbisten» – vielleicht ein Nutznießer oder Akteur der soeben ruhmlos zu Ende gegangenen Mainzer Republik – anzugreifen und möglicherweise sogar totzuschlagen. Es geht also ums Einschreiten in einer jener jakobinerfeindlichen Jagdszenen, wie sie sich schon im Frühjahr 1793 an vielen Orten in den zurückeroberten Rheinlanden ereignet



Gerechtigkeit und Ordnung:
Heinrich und Thomas Mann im Jahre 1905.

und das Entsetzen einer aufgeklärten Öffentlichkeit in Deutschland erregt hatten.

Goethe entwickelt die Szenerie und die Umstände mit handgreiflicher Deutlichkeit, und doch hat sich sein ominöser Satz im 20. Jahrhundert eine Zeit lang aus seinem Kontext gelöst und verselbständigt. Seine herausgehobene Position am Ende des autobiographischen Gesamtwerks «Dichtung und Wahrheit» mag dazu beigetragen haben. War hier nicht in einer Maxime das Vermächtnis des revolutions-

skeptischen Dichters insgesamt zusammengefasst, den die einen als Fürstenknecht schmähten, während die anderen ihn als unpolitischen Sachwalter bürgerlich-monarchischer Ordnung lobten?

Als Thomas Mann in bitterer Fehde mit seinem Bruder Heinrich 1918 in den «Betrachtungen eines Unpolitischen» die Figur des demokratisch gesinnten Zivilisationsliteraten zu einer feindseligen Karikatur stilisierte, berief er sich auf Goethe: «Der Zivilisationsliterat steht im ganzen nicht gut mit Goethe, dem Anti-Revolutionär, dem Quietisten, dem Fürstenknecht. Hundertmal hat er Voltaire gegen ihn ausgespielt, den Mann der Calas-Affaire gegen den, der zu sagen wagte, daß er lieber eine Ungerechtigkeit als eine Unordnung dulden wolle.»⁴ Nun, das war nicht nur ungenau zitiert, es war auch leicht übertrieben: Genau ein Mal, 1910, hatte Heinrich Mann in einem Essay Goethe und Voltaire miteinander konfrontiert, allerdings mit scharfen Worten: «Goethe hat zur Menschheit die hohe, ferne Liebe eines Gottes zu seiner Schöpfung. Voltaire kämpft für sie im Staub (...). Sein [Goethes] Werk, der Gedanke an ihn, sein Name haben in Deutschland nichts verändert, keine Unmenschlichkeit ausgemerzt, keinen Zoll Weges Bahn gebrochen in eine bessere Zeit. Hinter seinem Sarge ging die Familie keines Calas. Er hat den Menschen, die schuldig werden müssen, Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit nur in jenen Gefilden verheißen, mit denen Dichtung uns tröstet.»⁵ Darauf antwortete nun Thomas Mann: Goethe habe nicht im Ernst an Freiheit «und» Gleichheit geglaubt. «Seine Sache ist die der sozialen Freiheit. Er ist der Feind der Demokratie, sofern diese sich als doktrinärer Selbstzweck und nicht als Mittel gebärdet.»

Goethe, der Feind der Demokratie und sogar der Gerechtigkeit, das ist es, was zunächst hängenblieb. Romain Rolland, der Deutschland verbundene französische Schriftsteller, griff den Zwist im Hause Mann 1927 noch einmal auf, als die Brüder sich schon wieder ausgesöhnt hatten. Im dritten Band seines Romans «Verzauberte Seele» lässt er einen jungen Menschen auftreten, der sich enttäuscht von Goethe abwendet. Er nennt ihn den «großen Egoisten, dem die Weltordnung lieber war als das Wohl des Nächsten und dem die Ruhe der Anschauung lieber ist als gefährliches Bekämpfen gegenwärtigen Übels». Und dann schloss dieser moderne Jüngling von 1927: «Was einem Goethe erlaubt ist, gilt nicht für uns. Die ewige Ordnung genügt uns nicht. Wir atmen in irdischer Ordnung. Und wenn die von Ungerechtigkeit verpestet ist, muss

man den Glaskasten zertrümmern, damit man atmen kann.»⁶ Also auch der Egoist Goethe, dessen kaltes Bildnis längst durch viel frühere Kritiker wie Ludwig Börne etabliert war, wurde mit dieser Sentenz verbunden. In seinem Stück «In Goethes Hand» ließ Martin Walser noch 1982 Ferdinand Freiligrath, den Freiheitsdichter des «Jungen Deutschland», die Sentenz von Ungerechtigkeit und Unordnung zitieren, um dann fortzufahren: «Das ist die Reaktion. Goethe hat immer nur der Selbstsucht, der Lieblosigkeit geschmeichelt; darum lieben ihn die Lieblosen. Er hat die gebildeten Leute gelehrt, wie man gebildet sein kann und doch ein Selbstling! Der große Dichter ist kein Vorbild für das richtige Leben und Handeln.»⁷ Sicher, das ist Figurenrede, und doch spiegelt es ein geläufiges Goethe-Bild, dessen kritische Akzente immer wieder abrufbar bleiben.

Wie ungenau Goethes Diktum dabei nicht nur zitiert, sondern auch verstanden wird, hatte allerdings schon 1931 ein Essay von Paul Amann, dem deutschen Übersetzer von Rolland und Korrespondenzpartner von Thomas Mann, im «Jahrbuch der Sammlung Kippenberg» herausgearbeitet, der zwar in deutscher Sprache verfasst ist, aber als Verbeugung vor Romain Rolland einen französischen Titel trägt: «Plutôt une injustice qu'un désordre». Der Verfasser, der sich auf die gründlich-solide Erforschung der Mainzer Geschichte und Kriegsgeschichte von 1792/93 stützte, die im positivistischen 19. Jahrhundert von deutschen und französischen Autoren geleistet worden war, wollte mit einer Erinnerung an den historischen Kontext von Goethes auch in Frankreich sprichwörtlich gewordenem Satz der deutsch-französischen Annäherung einen Stein aus dem Weg räumen. Goethe, der Unordnung allgemein nicht leiden konnte, hatte einen Lynchmord verhindert – was war daran ungerecht? Auf welcher Seite lag hier überhaupt «Ordnung» und «Gerechtigkeit»? Wenn man genau hinsah, löste sich hier sogar der Gegensatz Voltaire-Goethe auf. Amanns dichter, allerdings ohne Einzelbelege daherkommender Aufsatz lieferte den Kommentaren in den modernen Goethe-Ausgaben, überhaupt der Germanistik noch bis übers neue Einsetzen der Jakobiner-Forschung in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts hinaus das Faktenmaterial.⁸ Seither ist es nicht mehr möglich, Goethes berühmten Satz aus dem konkreten Zusammenhang zu lösen, in den sein Urheber ihn selbst gestellt hatte.

Allerdings macht ihn das nicht unbedingt leichter verständlich, wie drei Beispiele zeigen mögen. Hans Mayer, der marxistische Literaturwissenschaftler, der auch Jurisprudenz studiert hatte, begriff ihn und die Episode, die Goethe auf ihn zulaufen lässt, als zugespitztes Beispiel für positivistisches bürgerliches Rechtsdenken. Wo Gerechtigkeit mit dem positiven Recht zusammenfällt, verschwindet auch der Gegensatz von Ordnung und Gerechtigkeit; gesetzliche Ordnung ist die Gestalt bürgerlicher Gerechtigkeit, die sich gegen die absolutistische Legitimität, also eine traditionale Form der Ordnung, durchsetzt: «Allein hier in Mainz», schrieb Mayer in seinem Goethe-Buch von 1973, «drohte nicht bloß, sondern vollzog sich gegenrevolutionäre Ungesetzlichkeit. Darum der persönliche, durchaus nicht gefahrlose Einspruch und Einsatz: es ging um bürgerliches Ordnungsdenken, nicht um absolutistische Legitimität.» Mayer rühmt die «literarische Sachlichkeit» von Goethes Erzählstil und zitiert verwandte Sätze aus den «Maximen und Reflexionen»: «Es ist besser, daß Ungerechtigkeiten geschehen, als daß sie auf ungerechte Weise behoben werden.» Und: «Es ist besser, es geschehe dir ein Unrecht, als die Welt sei ohne Gesetz. Deshalb füge sich jeder dem Gesetze.»⁹ Und so kann Mayer zusammenfassen: «In einem schroffen juristischen Positivismus, der im Grunde bereits alle Thesen der Reinen Rechtslehre von Hans Kelsen vorwegnimmt, setzt Goethe die Gerechtigkeit gleich der Rechtspositivität.»¹⁰

So wurde aus dem vermeintlichen Fürstenknecht, der lieber eine Ungerechtigkeit begehen als Unordnung ertragen wollte, unversehens ein gemäßigter, wenn auch kompromissloser Rechtsreformer. Der «Code Civil» lässt grüßen in dieser gewissermaßen napoleonischen Lesart, die gesellschaftliche Fortschrittlichkeit in durchaus autoritären Formen aufscheinen lässt.¹¹ Das fand der klassisch liberale Germanist Hans-Jürgen Schings 2009 nicht völlig falsch, aber «gewunden». Schings versteht Goethes Satz, der einen Lynchmord an Revolutionsanhängern untersagen soll, durchaus als Einspruch gegen die Revolution, nämlich als Umkehrung des Mottos «fiat justitia, et pereat mundus». Denn er richte sich gegen die «absolute» Gerechtigkeit der Volksjustiz und die todbringende «Unordnung», die damit einherzugehen pflegt, vor Mainz wie in Paris.¹² Man könnte auch sagen: Mob bleibt Mob, gleichgültig, ob er Jakobiner zerfleischen will oder die Prinzessin von Lamballe. Und gegen die volkszornige «Gerechtigkeit» solchen Mobs helfen nur «Tabu-

zonen von Recht und Zivilisation», also eine «Ordnung», die auch mit Affektbeherrschung einhergeht.

Damit spitzte Schings die breiter angelegte Interpretation zu, die sein Schüler Michael Jaeger in einer großen Darstellung von «Goethes Phänomenologie der Moderne» gegeben hatte, die 2004 unter dem Titel «Faust Kolonie» erschien. Jaeger versteht die beiden späten Kriegsschriften Goethes als zeitdiagnostische Traktate über einen drohenden allgemeinen Bürgerkrieg zwischen Anhängern und Gegnern der Revolution. Gegen solches Eskalieren der «Parteiwut» im Zeichen intoleranter Gerechtigkeitsideen und ihrer ebenso intoleranten Feinde stelle Goethes Einschreiten und sein großer Satz «die Autorität des historisch bedingten positiven Rechts», jenes *rule of law*, das eine liberale Gesellschaftsphilosophie als Grundvoraussetzung der Freiheit begreife.¹³

Damit schließt sich der Kreis und führt wieder zurück zu jener «sozialen Freiheit», die Thomas Mann mit Berufung auf Goethe schon 1918 gegen die Demokratie als doktrinären Selbstzweck und zugleich gegen den Bruder Heinrich in Stellung brachte. Michael Jaegers Verständnis weiterdenkend, könnte man auch so argumentieren: Vor Mainz, im Juli 1793, verteidigte Goethe durch beherztes Eingreifen gegen eine rasende Menge das obrigkeitliche Gewaltmonopol («die Ordnung»), vielleicht autoritär (mit einer «Ungerechtigkeit» im Einzelnen), aber doch als Voraussetzung jener liberalen Ordnung, in der über Gerechtigkeit überhaupt erst sinnvoll gestritten werden kann.¹⁴

Alle diese sehr weitreichenden, ins Grundsätzliche gehenden Auslegungen von Goethes viel zitiertem Satz können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass er in einer unübersehbaren Spannung zur dargestellten Situation steht. Ob hier wirklich ein Widerspruch zwischen Ordnung und Gerechtigkeit bestand, und ob die Verhinderung einer wilden Lynchjustiz nicht ebensoviel mit alteuropäischer Legitimität zu tun hat wie mit bürgerlichem Rechtspositivismus – beides kann mit Blick auf die rechtliche Begrifflichkeit, mit der Goethe selbst seine Erzählung durchwirkt hat, durchaus bezweifelt werden. Wir kommen darauf zurück.

Vor dem Hintergrund solcher Fragen und Zweifel irritiert auch die ganz andere Tonlage, die Goethe ein Vierteljahrhundert früher, unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse, angeschlagen hatte. In dem Brief an Jacobi vom 27. Juli 1793, in dem er von den interessantes-

ten Tagen seines Lebens spricht, deutet er kurz auf die Szenen hin, die er später so ausführlich darstellen sollte: «Am Chausseehaüße [wo Goethe untergebracht war] schrie das Volk sein *kreuzige*», und dazu erwähnt Goethe einen Clubbisten, der ohne die Contenance französischer und preußischer Offiziere vom Pferd gerissen worden wäre. Andere werden tatsächlich erwischt, beraubt und verprügelt; in Mainz selbst wurde geplündert und weiter geprügelt. Dann Goethes Resümee: «Der *Modus* daß man die Sache gleichsam dem Zufall überließ und die Gefangennehmung von unten herauf bewirkte, deucht mich gut. Das Unheil das diese Menschen angestiftet haben ist groß. Daß sie nun von den Franzosen verlassen worden, ist recht der Welt Lauf und mag unruhigem Volck zur Lehre dienen.» Wie immer man die näheren Umstände rekonstruiert, auf die Goethe hier anspielt, unüberhörbar ist eine fast behagliche Zustimmung zu der irregulären Vorgehensweise («Zufall») einer Bestrafung durchs Volk («Gefangennehmung von unten herauf»). Volk also bestraft Volk – ist man da nicht ganz nah an jenem «bürgerlichen Krieg», vor dem Goethes späterer Bericht so eindringlich warnte? Erstaunlicherweise hat erst Karl Otto Conrady in seiner Goethe-Biographie von 1982 mit Entschiedenheit auf diese Inkongruenz hingewiesen: Goethes Brief vom 27. Juli 1793 widerspreche «wortwörtlich der später in den Memoiren behaupteten Version, er habe sich den Übergriffen widersetzt und sie verabscheut».

Denn nicht nur Goethes Urteil über die dargestellten allgemeinen Vorgänge scheint in dieser früheren Version vollkommen anders, er erwähnt auch mit keinem Wort ein besonderes eigenes Einschreiten zugunsten der bedrohten Jakobiner. Bei einem so spektakulären, in der späteren Version über mehrere Seiten ausgedehnten, in glanzvoll dramatisierter Form dargestellten Vorgang, darf man das verwunderlich nennen. Das Fehlen des kleinsten Hinweises darauf in dem unmittelbar danach geschriebenen Brief nährt den Verdacht, die große Szene könnte überhaupt eine spätere Erfindung sein.¹⁵

Der Vergleich zwischen Goethes frühem, aus unmittelbarer Augenzeugenschaft verfasstem brieflichen Bericht von der Kapitulation von Mainz im Juli 1793 und der viel breiteren, szenisch ausgestalteten, sentenziös abgeschlossenen Darstellung, die er ein Vierteljahrhundert später davon gab, führt unweigerlich zu einer doppelten Irritation: Erstens scheint unklar, was Goethes eigene Rolle bei diesem Vorgang war,

zweitens – und wichtiger – erscheinen auch die moralisch-rechtlichen Beurteilungen, die er über wilde gegenrevolutionäre Volksjustiz zu den zwei verschiedenen Zeitpunkten abgab, diametral entgegengesetzt zu sein, und das bei einem Ereignis, das in Goethes mutmaßlich berühmteste, am häufigsten zitierte und am widersprüchlichsten interpretierte politische Maxime mündete.

Was ist 1793 wirklich passiert? Gab es überhaupt eine positiv formulierbare Rechtslage? Was war Goethes Rolle bei diesen Ereignissen, und wie haben sie in seiner späteren Reflexion über die Politik seiner Zeit nachgewirkt? Diese Fragen sollen in den folgenden Kapiteln beantwortet werden. Goethe, Deutschlands größter Dichter, war dabei, als der erste deutsche Demokratie-Versuch, die Jakobiner-Republik von Mainz, in wilden Prügeleien, in grausamen Szenen von Menschenhatz, zu Ende ging, und gerade dieser Vorgang hat ihn literarisch so intensiv beschäftigt wie kein anderer seiner Zeit. Also dürfen diese Fragen auch unser Interesse beanspruchen. Beantworten lassen sie sich allerdings nur, wenn man rückblickende Verallgemeinerungen und Nutzenwendungen¹⁶ vergisst und versucht, die Ereignisse aus den Quellen und in der Sprache ihrer Zeit zu begreifen. Denn auf diese Sprache reagieren auch die Texte, die Goethe dem ersten, grausam gescheiterten Versuch gewidmet hat, die Revolution von Frankreich nach Deutschland zu verpflanzen.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de